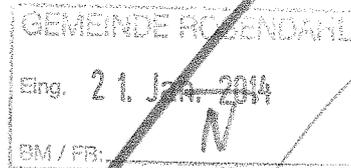


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 CoesfeldGemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl**Regionalniederlassung Münsterland**

Kontakt: Andreas Wies
 Telefon: 02541-742-108
 Fax: 02541-742-271
 E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de
 Zeichen: 2030/4403/1.13.03.07Rosendahl-Osterw.25
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 20.01.2014

**2 Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 23.12.2014 AZ.: /Wa

Lage: L 571, Abschnitt 11, Station 2,000

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Änderung nehme ich wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland werden keine Bedenken gegen diese Änderung vorgetragen.

Bezüglich der Erschließung verweise ich auf meine Stellungnahme zum B-Plan vom 6.6.2013.

„Es wird jedoch angeregt, dass die Zufahrt zum Grundstück von der Hauptstraße aus erfolgt und die Zufahrt zur Gemeindestraße Brink als Ausfahrt genutzt wird. (Einbahnstraßenregelung).“

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der L 571 nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des B-Planes in Kenntnis der Straße durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

 A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Andreas Wies'.

Andreas Wies

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
 Telefon: 0209/3808-0
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
 IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
 Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
 Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
 Telefon: 02541/742-0
 kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetrieb Straßen.NRW vom
20.01.2014
Anlage II zur SV VIII/677**

Seitens des Straßenbaulastträgers werden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen.

Der Anregung, für das Plangebiet eine Einbahnstraßenregelung vorzunehmen (Zufahrt von der Hauptstraße und Ausfahrt zum Brink) wird dahingehend gefolgt, dass eine Ausfahrt auf die Hauptstraße ausgeschlossen wird, während zum Brink eine Ein- und Ausfahrt möglich sein soll. Entsprechende Regelungen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgelegt.

Der Hinweis zu evtl. Ansprüchen auf aktiven bzw. passiven Lärmschutz wird zur Kenntnis genommen und auf das Immissionsschutz-Gutachten des Büro Uppenkamp und Partner (Schallimmissionsprognose Nr. 05 0227 13 vom 26. April 2013) verwiesen.